Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 14.12.2021, um 18:00 Uhr**, in der Oberschule Edewecht, Breeweg 42, 26188 Edewecht - Zugang über den Parkplatz Holljehof.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Detlef Reil

Bürgermeisterin

Petra Knetemann

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Dirk von Aschwege

Knut Bekaan

Kai Bischoff

Lina Bischoff

Carsten Brucks

Maria Bründermann

Jörg Brunßen

Wiebke Carls

Christian Eiskamp

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Arno Frahmann

Annelene Frerichs

Ralf Gauger

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Uwe Hilgen

Axel Hohnholz

Roland Jacobs

Ralf Andre Krallmann

Lisa Krüger

Jürgen Kuhlmann

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

Theodor Vehndel

Jonah Wichmann

Entschuldigt fehlen:

Dr. Hans Fittje

Björn Görner

Enno Jeddeloh

Rolf Kaptein

Kirsten Meyer-Oltmer

Jana Schieb

Von der Verwaltung

Kerstin Borm Gleichstellungsbeauftragte (GB)

Nico Pannemann Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bür-

gerservice (FBL)

Dirk Sander Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und So-

ziales (FBL)

Rolf Torkel Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und

Wirtschaftsförderung (FBL)

Vanessa Kauf Öffentlichkeitsarbeit Angelika Lange Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. <u>Öffentlicher Teil</u>

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 09.11.2021
- 4. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
- 5. Einwohnerschaftsfragestunde
- 6. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
- 6.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 in Edewecht;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2021/FB III/3676

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 A in Edewecht;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2021/FB III/3677

- 7. Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss
- 7.1. Festsetzung der Abwassergebühr 2022

Vorlage: 2021/FB I/3673

7.2. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr

Vorlage: 2021/FB I/3685

7.3. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2023 - 2025

Vorlage: 2021/FB I/3687

- 7.4. Gesamtabschluss, Verzicht auf Erstellung bis zum Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 2021/FB I/3675
- 7.5. Jahresabschluss 2017, Wahlrecht zur Bilanzierung von Sammelposten Vorlage: 2021/FB I/3679
- 7.6. 2. Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung

Vorlage: 2021/FB I/3686

- 8. Beschlussvorschläge aus der Sitzung des Betriebsausschusses für den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht am 07.12.2021
- 8.1. Wirtschaftsplan 2022

Vorlage: 2021/FB III/3697

- 9. Beratende Mitglieder Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss Vorlage: 2021/FB I/3700
- 10. Neubesetzung des Schiedsamtes
 - a) Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes
 - b) Wahl einer stellv. Schiedsfrau/eines stellv. Schiedsmannes

Vorlage: 2021/FB II/3698

- 11. Berufung von Wildschadenschätzern
 - Vorlage: 2021/FB II/3699
- 12. Dienstanweisung der Gemeinde Edewecht über die Vergabe von Leistungen nach der Unterschwellenvergabeverordnung und der VOB Vorlage: 2021/FB III/3692
- 13. Annahme von Spenden
- 14. Anfragen und Hinweise
- 14.1. QR-Code am Nebeneingang des Rathauses
- 14.2. Einführung Haushaltssystematik
- 14.3. Impfaktion 11.12.2021
- 15. Einwohnerschaftsfragestunde
- 15.1. Getränke für die anwesenden Einwohnerschaft
- 16. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Reil eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Herrn Lars Ruhsam von der Nordwest-Zeitung und die Zuhörenden. Er weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Reil stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und dass nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 09.11.2021

RH Bekaan bittet, in der Bekanntgabe der Fraktionen unter TOP 5 die beiden fehlenden Vertreter des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Dr. Hans Fittje und Lina Bischoff, nachzutragen. Mit dieser Maßgabe wird das Protokoll sodann einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Zu den im Vorfeld der Sitzung per Mail an die Ratsmitglieder versandten Mitteilungen (Anlage 1 zu diesem Protokoll) führt BMin Knetemann lediglich den Punkt 9 "Impfaktion am 11.12.2021" näher aus.

Sodann weist BMin Knetemann den Ratsherrn Uwe Hilgen, der an der konstituierenden Ratssitzung nicht teilnehmen konnte, auf die ihm nach den §§ 40, 41 und 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) ausdrücklich hin und bittet um genaue Beachtung dieser Vorschriften. Anschließend verpflichtet BMin Knetemann RH Hilgen gem. § 60 NKomVG förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteilsch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. RH Hilgen bekräftigt diese Verpflichtung durch Blickkontakt und Kopfnicken gegenüber der Bürgermeisterin.

Zuletzt bittet BMin Knetemann alle Anwesenden, eine Minute des kürzlich verstorbenen ehemaligen Ratsherrn Egge-Harms Erhardt (Wahlperiode 1972 bis 1976 – CDU) zu gedenken.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 6.1:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 in Edewecht;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2021/FB III/3676

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 in der Zeit vom 01.10.2021 bis 01.11.2021 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage 2021/FB III/3676 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.
- einstimmig beschlossen Enthaltung 1

TOP 6.2:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 A in Edewecht;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2021/FB III/3677

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 A in der Zeit vom 01.10.2021 bis 01.11.2021 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage 2021/FB III/3677 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.
- 2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 A wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.
- einstimmig beschlossen Enthaltung 1

TOP 7:

Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss

TOP 7.1:

Festsetzung der Abwassergebühr 2022

Vorlage: 2021/FB I/3673

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 30.11.2021 übersandte Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2022 wird festgestellt. Die Abwassergebühren werden auf 1,75 €/m³ festgesetzt. Der Starkverschmutzungszuschlag wird auf 0,70 €/m³ festgesetzt.
- 2. Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 30.11.2021 übersandte Entwurf der 5. Abwassergebührenänderungssatzung wird als Satzung beschlossen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.
- einstimmig beschlossen Enthaltung 1

TOP 7.2:

Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr

Vorlage: 2021/FB I/3685

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- Die Straßenreinigungsgebühr beträgt ab dem 1. Januar 2022 je Meter Straßenfront 1,29 €.
- Der als Anlage vorgelegte Entwurf der 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird als Satzung beschlossen.
- einstimmig beschlossen -

TOP 7.3:

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2023 - 2025

Vorlage: 2021/FB I/3687

FBL Pannemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) den Haushalt 2022 und weist noch einmal darauf hin, das Zahlenwerk beinhalte nach wie vor die Schlüsselzuweisungen nach dem Stand 30.11.2021. Die aufgrund der in der Folge angehobenen Grundbeträge je Einwohner bzw. Einwohnerin zu erwartenden höheren Erträge aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 640.000 € würden

sodann im Rahmen der Haushaltsauführung als Puffer genutzt. Die zum 01.01.2021 beschlossene Hebesatzsatzung für drei Jahre sei in den Planungen der kommenden Jahre enthalten. Ohne diese Satzung hätte ein Ausgleich des Haushaltsjahres 2022 nicht erreicht und auch das Jahr 2023 nur mit einem sehr viel höheren Defizit gestaltet werden können.

Weiter führt FBL Pannemann aus, die prognostizierten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beruhten maßgeblich auf der stabilen Ertragslage aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der erfreulichen Entwicklung der Gewerbesteuer, die hoffentlich im kommenden Jahr anhalte. Den größten Anteil an den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bildeten die Schlüsselzuweisungen mit rd. 6,2 Mio. €. Die Aufwendungen beinhalteten unter Sach- und Dienstleistungen insbesondere das Betreiberentgelt für den Bereich Abwasser, Sanierungsaufwendungen im Bereich Hoch- und Tiefbau und Energiekosten.

Die liquiden Mittel sollten zielführend und insbesondere zur Finanzierung investiver Maßnahmen nach dem Investitionsprogramm eingesetzt werden, so FBL Pannemann weiter. Für den Finanzplanungszeitraum stehe für Investitionen eine Gesamtsumme von rd. 38 Mio. € im Raum und allein für das Jahr 2022 seien Investitionen von rd. 11 Mio. € geplant. Diese Maßnahmen würden neben den finanziellen auch die personellen Ressourcen der Verwaltung so stark fordern, dass ggf. nicht alle Maßnahmen wie geplant umsetzbar seien. Es werde jedoch einhellig Wert darauf gelegt, begonnene Maßnahmen ohne Verzögerungen abzuschließen.

Die Kreditverbindlichkeiten entwickelten sich bis zum Ende des Jahres 2022 positiv. In der Folge machten die anstehenden Investitionen jedoch erneute Kreditaufnahmen von rd. 12 Mio. € nötig. Hinzu kämen noch die Verbindlichkeiten des Immobilienbetriebs Pflege Service Edewecht mit rd. 7 Mio. €, weshalb sich zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein prognostizierter Gesamtschuldenstand von rd. 17 Mio. € abzeichne. Ohne Anpassung der Hebesätze hätte dieser Schuldenstand sodann voraussichtlich über 20 Mio. € betragen.

Die Liquidität habe sich zum Ende des Jahres 2021 erfreulich entwickelt und betrage tagesaktuell rd. 10 Mio. €. Dieses Geld sei jedoch vollumfänglich gebunden und stelle nicht etwa freie Finanzmittel dar.

Abschließend stellt FBL Pannemann noch einmal klar, für die künftigen Haushalte gelte es, die wesentlichen Aufgaben zu erfüllen und u. U. von liebgewordenen Standards und freiwilligen Aufgaben Abstand zu nehmen, um die Finanzen der Gemeinde Edewecht dauerhaft und nachhaltig aufzustellen und vernünftig zu wirtschaften und bittet, dem auf seriösen Planungen basierenden soliden Haushalt zuzustimmen.

In der anschließenden Aussprache wird der Verwaltung aus dem Rat einhellig Dank für deren gute Arbeit, insbesondere unter den vielfältigen Herausforderungen der Pandemie, auch hinsichtlich der Haushaltsplanung und gleichfalls allen Ratsmitgliedern für die jederzeit gute Zusammenarbeit ausgesprochen. Beides sei nicht überall selbstverständlich. Verbunden werden hiermit Wünsche für ein gesegnetes neues Jahr und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

RH Brunßen führt namens seiner CDU-Fraktion aus, im letzten Jahr habe für den Haushalt 2021 von deutlich schlechteren Zahlen ausgegangen werden müssen, als

sie sich nun erfreulicherweise darstellten. Auch der Haushalt 2022 könne ausgeglichen und dennoch großzügig in die Infrastruktur investiert werden. Beispielhaft führt er dafür die Sanierung der Oldenburger Straße, den Neubau des Feuerwehrhauses Osterscheps und Bau und Unterhaltung von Schulen und Kindertageseinrichtungen an. Nach wie vor ist er jedoch der Ansicht, auf die Anhebung der Hebesätze hätte in 2021 noch verzichtet werden können. In Anbetracht der in diesem Jahr außerordentlich hoch ausgefallenen Fördergelder für Unternehmen gelte es nicht allzu optimistisch zu planen, denn bei einer Rückkehr zu normalen Verhältnissen könnten bislang verdeckte Problematiken zu einer Absenkung der Steuererträge führen. Insofern unterstützt er die Verwendung der kurzfristig erhöhten Schlüsselzuweisungen als Puffer. Der prognostizierte Schuldenstand könne sich entsprechend der noch nicht bekannten tatsächlichen Entwicklung in den folgenden Jahren auch anders darstellen. Die Erfahrung zeige, Prognosen würden häufig unter den negativsten Aspekten aufgestellt und ebenso häufig von positiveren Entwicklungen als erwartet übertroffen.

RH Bekaan führt namens der Gruppe SPD/FDP aus, nicht nur für die Edewechter Bürgerschaft sei das zurückliegende Jahr von vielen Herausforderungen geprägt gewesen, auch auf die Entwicklung Edewechts habe sich die Pandemie ausgewirkt. weil bspw. aufgrund der späten Verabschiedung des Haushalts 2021 Projekte nicht umgesetzt oder wie gewünscht vorangetrieben werden konnten. In 2022 gelte es nun, diese Projekte nach Möglichkeit voranzutreiben. Aus Sicht seiner Gruppe sei die Erhöhung der Hebesätze durch den vorigen Rat der richtige Schritt gewesen, um die Finanzierung der ebenfalls durch den vorigen Rat beschlossenen Maßnahmen wie z. B. Neubauten und Sanierungen im Schulbereich, den Neubau des Feuerwehrhauses in Osterscheps, die Ertüchtigung von Spielplätzen und Anlegung von Dorfplätzen oder den Abschluss der Maßnahme Alten- und Pflegeheim zu unterstützen. Viele Projekte würden von der Bürgerschaft künftig physisch erlebbar und die Verwendung der dafür aufgewendeten Mittel somit nachvollziehbar sein. Es gelte sorgsam abzuwägen, welche Maßnahmen wie bspw. die Errichtung eines Kleinkindbereichs im Bad am Stadion oder die Modernisierung des Bauhofes weiterhin zurückgestellt werden könnten. Seine Gruppe werde diesen Abwägungsprozess ernstnehmen und insbesondere auf weitere Bauland- und Gewerbeflächenausweisungen sowie notwendige Sanierungen von Schulen hinwirken.

RH Apitzsch dankt zunächst FBL Pannemann für dessen Bereitschaft, Ratsmitgliedern bei Bedarf die wesentlichen Aspekte eines kommunalen Haushalts zu erläutern. Die weiteren Mitglieder seiner Gruppe "Gemeinsam für Edewecht" würden, anders als er, dennoch dem Beschlussvorschlag vermutlich nicht zustimmen, weil die darin enthaltenen Maßnahmen von ihnen bisher noch nicht politisch hätten begleitet werden können. Persönlich sei er enttäuscht über das Fehlen konkreter Klimaschutzmaßnahmen. Bereits bei der Debatte um die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten habe er die Meinung vertreten, die dafür aufzuwendenden finanziellen Mittel seien besser in konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu investieren. Er hofft dennoch auf die Erarbeitung solcher Maßnahmen im Arbeitskreis Klima und Umwelt. Seine Gruppe habe bspw. vorgeschlagen, das neue Feuerwehrhaus in Osterscheps ökologisch und mindestens mit Photovoltaikanlagen bzw. Gründach auszustatten, wenn auch die Errichtungskosten dadurch evtl. stiegen.

Nach RH Heiderich-Willmers Ansicht hätte eine Verschiebung der Anhebung der Hebesätze um ein Jahr die finanzielle Situation der Gemeinde Edewecht in 2021 äußerst eng werden lassen. Bestünde nicht in 2022 die Aussicht auf außerordentliche

Einnahmen von rd. 300.000 € für die Veräußerung eines Teils der Altimmobilie Altenund Pflegeheim, sei selbst mit Anhebung der Hebesätze kein positives Ergebnis für 2022 zu erwarten. Weil solide Haushalte auf Dauer nicht durch Immobilienveräußerungen gewährleistet werden könnten, appelliert er an alle Beteiligten, die Haushaltskonsolidierung zeitnah und nachdrücklich voranzutreiben. Aus Sicht seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt er ausdrücklich den rückläufigen Trend bei der Ausweisung von Bauland. Die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten sei sicherlich eine große Investition gewesen, die jedoch zu einem Konzept führen solle, auf dessen Grundlage die Gemeinde Edewecht sodann zielführend in größerem Umfang in geeignete Maßnahmen zum Klimaschutz investieren könne.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 30.11.2021 vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2023 – 2025 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig beschlossen - Enthaltung 2

TOP 7.4:

Gesamtabschluss, Verzicht auf Erstellung bis zum Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 2021/FB I/3675

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- Gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG verzichtet die Gemeinde Edewecht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschluss für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020.
- Gemäß § 179 Abs. 2 NKomVG verzichtet die Gemeinde Edewecht auf die Beifügung einer Kapitalflussrechnung zum Konsolidierungsbericht für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021.
- einstimmig beschlossen Enthaltung 2

TOP 7.5:

Jahresabschluss 2017, Wahlrecht zur Bilanzierung von Sammelposten Vorlage: 2021/FB I/3679

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Übergangsregelung gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO, die §§ 45 Abs. 6 und 47 Abs. 2 GemHKVO über den 31.12.2016 hinaus anzuwenden, wird zugestimmt.

Die Übergangsregelung soll für das Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommen werden.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7.6:

2. Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung

Vorlage: 2021/FB I/3686

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Edewecht wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:

Beschlussvorschläge aus der Sitzung des Betriebsausschusses für den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht am 07.12.2021

TOP 8.1:

Wirtschaftsplan 2022 Vorlage: 2021/FB III/3697

FBL Torkel erläutert die Vorlage und weist insbesondere darauf hin, der Wirtschaftsplan beinhalte einzig die Immobilie des Alten- und Pflegeheimes Edewecht, deren Errichtung einschl. Küche im Altbau im kommenden Jahr im Rahmen der veranschlagten Kosten von rd. 8,7 Mio. € abgeschlossen werden könne. 2022 müssten noch einmal rd. 450.000 € für die Sanierung des zweistöckigen Verwaltungsbereichs und weitere rd. 400.000 € für die Trennung vom abgängigen Bereich und die Ertüchtigung des ehemaligen Speise- und Eingangsbereiches im Altbau aufgewendet werden. Ab 2023 seien keine Investitionen mehr vorgesehen, sondern regelmäßig Tilgungen und Mieten darzustellen.

Die Unterhaltung des Gebäudes, insbesondere der Einbau einer neuen Heizanlage im Rahmen eines Contractingmodells und in klimafreundlicher Ausführung, liege sodann, so FBL Torkel weiter, in der finanziellen Zuständigkeit der AöR.

Sodann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Der mit der Einladung zu der Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht übersandte Entwurf eines Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

Beratende Mitglieder Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Vorlage: 2021/FB I/3700

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Als beratendes Mitglied für den Seniorenbeirat im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss wird mit sofortiger Wirkung Frau Karin Gnewkow und als deren Stellvertreterin Frau Annemarie Dänekas benannt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Neubesetzung des Schiedsamtes

- a) Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes
- b) Wahl einer stellv. Schiedsfrau/eines stellv. Schiedsmannes

Vorlage: 2021/FB II/3698

FBL Sander trägt vor, der über den VA zur Beschlussfassung vorgeschlagene Bewerber Matthias Lehmkuhl habe seine Bewerbung gestern aus beruflichen Gründen zurückgezogen, weshalb nunmehr der Bewerber Heinz-Jürgen Korbmacher für das Amt des stv. Schiedsmannes vorgeschlagen werde.

Nach einem Dank RV Reils an den als Zuhörer anwesenden vorigen Schiedsmann Egbert Kosmis für dessen Ausübung dieses Ehrenamtes in der vorhergehenden Amtsperiode fasst der Rat ohne Aussprache folgenden geänderten

Beschluss:

Für die fünfjährige Amtszeit, d.h. vom 1. November 2021 bis zum 31. Oktober 2026, werden

- 1. Frau Jutta Haase, wohnhaft in Edewecht, in das Amt der Schiedsfrau und
- 2. Herr Heinz-Jürgen Korbmacher, wohnhaft in Edewecht, in das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes

gewählt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Berufung von Wildschadenschätzern

Vorlage: 2021/FB II/3699

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Edewecht beruft Herrn Christian Meints, 26160 Bad Zwischenahn, zum ehrenamtlichen Wildschadenschätzer für Wild- und Jagdschäden sowie Herrn Malte Wempen, 26160 Bad Zwischenahn, zu dessen Stellverstreter für die Dauer von fünf Jahren, rückwirkend ab dem 01.09.2021 bis zum 31.08.2026, auf Widerruf

gemäß § 2 der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen vom 16.03.1999.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Dienstanweisung der Gemeinde Edewecht über die Vergabe von Leistungen nach der Unterschwellenvergabeverordnung und der VOB

Vorlage: 2021/FB III/3692

FBL Torkel führt aus, durch die Neufassung der Dienstanweisung werde sich der bisher bekannte Entscheidungsablauf entscheidend ändern. Bisher sei bei entsprechenden Maßnahmen zunächst eine Vorplanung in den Gremien vorgestellt und im Anschluss das Ausschreibungsverfahren umgesetzt worden mit der Folge, dass aus den Gremien zu diesem Zeitpunkt kaum noch Handlungsspielraum bzgl. der Vergaben bestanden habe. Künftig könne aufgrund der neuen Dienstanweisung zunächst ein Maßnahmenbeschluss gefasst werden, der die wesentlichen Aspekte wie bspw. Materialien oder Kosten von vornherein festlege und im Anschluss obliege es der Verwaltung, unter dieser Prämisse Ausschreibungen und Vergaben umzusetzen. Dies erlaube zudem eine zügigere Handlungsweise der Verwaltung. Für EU-weite Ausschreibungen gebe es ausdrücklich Ausnahmen von dieser Vorgehensweise. Die Verwaltung sei sodann im Übrigen in der Pflicht, vierteljährlich über den Stand der jeweiligen Maßnahmen einschl. Kostenentwicklung zu berichten.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Dienstanweisung der Gemeinde Edewecht über die Vergabe von Aufträgen wird gemäß dem zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.12.2021 vorgelegten Entwurf neu gefasst.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13: Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Spende wird zugestimmt:

Datum der Zuwend.	Zuwender	Zweck	Wert
16.11.2021	Johann Bünting- Stiftung	Astrid Lindgren-Schule Schulprojekt "Begegnung von JUNG und ALT"	5.000,00 €

- einstimmig beschlossen -

TOP 14:

Anfragen und Hinweise

TOP 14.1:

QR-Code am Nebeneingang des Rathauses

RH Bekaan bittet, auch am Nebeneingang des Rathauses einen QR-Code zur Kontaktnachverfolgung anzubringen, um so die Handhabung bei Nutzung der Rathausräumlichkeiten durch die Fraktionen zu erleichtern

TOP 14.2:

Einführung Haushaltssystematik

RF Bründermann bedankt sich für die Einführungsveranstaltung FBL Pannemanns in die kommunale Haushaltssystematik.

TOP 14.3:

Impfaktion 11.12.2021

RF Bründermann bestärkt die Mitteilungen der Bürgermeisterin bzgl. der Impfaktion am vergangenen Sonnabend und teilt mit, es hätten über 1.000 Impfwillige geimpft werden können, darunter auch einige Personen, die ihre erste Impfung erhalten hätten. Auch sie dankt für die perfekte Organisation durch die Gemeinde und die Unterstützung mit Sachspenden durch die Fa. Bley, Herrn Last (REWE), die LzO und die Volksbank. Ebenso dankbar ist sie für den tollen Auf- und Abbau durch den Bauhof und die Arbeit der vielen Freiwilligen am Aktionstag. Insgesamt sei in entspannter Atmosphäre mit vielen begeisterten, zufriedenen und glücklichen Menschen alles reibungslos abgelaufen.

RV Reil bestätigt diese Aussage und regt an, eine solche Veranstaltung ein zweites Mal anzubieten, zumal nach dem morgendlichen Ansturm zu späteren Zeiten ein sehr kurzfristiges Impfen ohne längere Wartezeiten möglich gewesen sei.

TOP 15:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 15.1:

Getränke für die anwesenden Einwohnerschaft

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob es möglich ist, auch der in Sitzungen anwesenden Einwohnerschaft ein Getränk anzubieten.

Dies wird verwaltungsseits für die Zukunft in Aussicht gestellt.

TOP 16:

Schließung der Sitzung

RV Reil wünscht allen Anwesenden frohe Festtage sowie Glück und Gesundheit für das kommende Jahr und schließt die heutige Sitzung des Rates um 19.05 Uhr.

Detlef Reil Petra Knetemann Angelika Lange Ratsvorsitzender Bürgermeisterin Protokollführerin